

Handschlag mit dem KZ-Aufseher

Nebenklägerin vergibt SS-Schergen, doch andere Überlebende sind verärgert

VON MICHAEL
EVERS (dpa)

Eine Auschwitz-Überlebende nimmt einen angeklagten SS-Mann des Lagers in den Arm und vergibt ihm seine Taten. Diese große Geste im Gericht in Lüneburg sorgt für Streit unter Überlebenden. Kann es für den Massenmord ein Verzeihen geben?

LÜNEBURG – Es ist eine kaum vorstellbare Geste des Vergebens: Im Konzentrationslager Auschwitz musste Eva Kor grausame Experimente des deutschen KZ-Arztes Josef Mengele über sich ergehen lassen – 70 Jahre später reicht die Überlebende dem in Lüneburg angeklagten SS-Schergen Oskar Gröning dennoch die Hand zur Versöhnung.

Dies sorgt für Protest bei Dutzenden anderen Auschwitz-Überlebenden, die als Nebenkläger auf Gerechtigkeit für fast 1000 ermordete Familienmitglieder pochen. Kor inszeniere ihr „Verzeihen und Vergeben“ immer wieder in der Öffentlichkeit, lautet der gestern über zwei Nebenklage-Anwälte verbreitete Vorwurf.

Keine Alternative

Am Vorabend sehen in der ARD-Sendung „Günther Jauch“ knapp 3,6 Millionen Fernsehzuschauer ein Foto der Versöhnungsgeste, bei der Kor sich zu dem Angeklagten hinbeugt und ihn in den Arm nimmt, und hören sie argumentieren, dass Gerichtsverfahren gegen NS-Verbrecher der falsche Weg seien. Für ihr Vergeben sieht sie keine Alternative.

„Auch wenn jeder Nazi gehenkt würde für seine Verbrechen, mein Leben wäre immer noch das gleiche. Ich wäre immer noch Waise, eine Überlebende schrecklicher Experimente, für die ich den Preis zahlen musste.“ Stattdessen plädiert sie für einen Dialog von Tätern und Opfern,



Heiter trotz des düsteren Themas: Die Auschwitz-Überlebenden Eva Puztai-Fahidi (rechts) und ihre Enkelin Luca Hartai. 70 Jahre nach Ende der Nazi-Diktatur steht der frühere SS-Mann Oskar Gröning in Lüneburg vor Gericht (unten). Foto: dpa



um zu einer besseren Welt zu gelangen.

„Als Nebenklägerin im Namen der Ermordeten aufzutreten, öffentlich das Strafverfahren abzulehnen und die Rolle der Nebenklägerin zur medial inszenierten persönlichen Verzeihung nutzen – das passt nicht zusammen“, empören sich die Nebenklage-Anwälte Cornelius Nestler und Thomas Walther.

Dabei ist der Vorwurf der Inszenierung nicht ganz von der Hand zu weisen. Erstmals habe sie Gröning am ersten Prozesstag am Dienstag unter Ausschluss der Öffentlichkeit die Hand

gereicht. Dieser sei im selben Augenblick aber wegen eines Schwächeanfalls weggesackt, sagte Kor später zu Journalisten. Am nächsten Tag verlas sie dann vor Gericht eine Erklärung, in der sie sagt: „Ich habe den Nazis vergeben.“

Am Donnerstag geht sie erneut auf den Angeklagten zu, wiederholt ihre Geste – und lässt sich diesmal von ihrem Anwalt dabei fotografieren. Das Bild findet dann seinen Weg in die „Günther Jauch“-Sendung und die Presse.

Die anderen Nebenkläger in diesem Verfahren wollen sich mit dieser Haltung jedoch nicht abfinden. „Unsere 49 Mandanten, alle ebenfalls Überlebende von Auschwitz, sind Nebenkläger geworden, weil sie für ihre ermordeten Eltern und Geschwister Klage führen wollen“, erklärten die Anwälte von insgesamt 49 anderen Überlebenden.

Frei von Schuld?

Sie könnten dem angeklagten SS-Mann Gröning seine Mitwirkung am Mord von 300 000 Menschen in Auschwitz nicht verzeihen, zumal er sich frei von strafrechtlicher Schuld fühle. „Wir wollen Gerechtigkeit, und wir begrüßen die Aufklärung, die dieses Strafverfahren leistet“, heißt es in ihrer Erklärung. Dem 93-jährigen Oskar Gröning wirft das Gericht Beihilfe zum Mord in mindestens 300 000 Fällen vor. Der Angeklagte hatte sich zu Prozessbeginn zu seiner moralischen Mitschuld bekannt.

„Meine Vergebung spricht die Täter nicht frei“, hatte Kor in der vergangenen Woche vor Gericht betont. Ihr Verzeihen nannte sie einen Akt der Selbstheilung und Selbstbefreiung. Die 81-Jährige hatte mit ihrer Zwillingsschwester grausame medizinische Experimente in Auschwitz überlebt, ihre Eltern und übrigen Familienmitglieder starben dort.